

**Dringlichkeitsbegründung:**

(zur Vorlage 4191/2012)

Die Dringlichkeit zur Herbeiführung des Baubeschlusses für die Ufertreppe Rheinboulevard in der Ratssitzung am 18.12.2012 begründet sich wie folgt:

Der Bau der Ufertreppe Rheinboulevard kann nur in der hochwasserarmen Zeit von Mai bis Oktober ohne Risikokosten, z.B. Baustillstand oder Sicherungsmassnahmen begonnen werden. Gerade die Gründungsarbeiten im Uferbereich und die dazu erforderlichen Steinschüttungen zur Sicherung der Baustelle waren maßgeblich für die Erstellung des Bauzeitenplans. Danach hat der Baubeginn, wie vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt, zwingend zu Beginn der hochwasserarmen Zeit zu erfolgen. Zur Einhaltung des Baubeginns im Sommer 2013 muss die EU-weite Ausschreibung der Bauleistung unmittelbar zu Beginn des kommenden Jahres 2013 erfolgen.

Sollte eine Entscheidung durch den Rat im Jahr 2012 nicht möglich sein, ist der Bauzeitenplan gefährdet. Im ungünstigsten Fall kann der Bau im Sommer 2013 nicht begonnen werden, was eine Verschiebung um ein Jahr oder sehr hohe Risikokosten nach sich ziehen würde. Dies würde ggf. dazu führen das die Fördergelder verfallen, da der Fördergeber einen Baubeginn in 2013 eingefordert hat.